

**Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO**

Eingang: **31.03.2022**  
Antragsnr.: **081/2022**  
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**  
Zust. Referat: **OBM/13**  
mit Referat:

Erlangen, den 28.03.2022

## **N - Wort verbieten**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

### **Wir stellen den Antrag, der Stadtrat möge beschließen:**

1. die Verwendung des N\*-Wortes explizit als rassistisch anzuerkennen. Er setzt sich dafür ein, dass die Verwendung des N\*-Wortes in Erlangen vermieden und geächtet wird.
2. dass die rassistische Verwendung des N\*-Wortes in Stadtratssitzungen als Störung des ordnungsgemäßen Sitzungsablaufs im Sinne der Geschäftsordnung angesehen wird und befürwortet für diesen Fall die konsequente Verhängung der zur Verfügung stehenden Ordnungsmaßnahmen.
3. dass der Stadtrat die Bayerische Staatsregierung auffordert, über die Änderung der Gemeindeordnung den Kommunen die Möglichkeit einzuräumen, die rassistische Verwendung des N\*-Wortes in Gemeinde- bzw. Stadtratssitzungen auch mit einer Geldbuße zu sanktionieren. Hier bedarf es einer Änderung des Artikels 53 der Gemeindeordnung.
4. dass die Stadt Erlangen bei ihrem Verwaltungshandeln berücksichtigt, dass die rassistische Verwendung des N\*-Wortes vermieden und geächtet werden soll.
5. dass die Stadt in ihren Verträgen mit Kooperationspartnern an städtischen Freizeitveranstaltungen sowie allen weiteren Veranstaltungen im öffentlichen Raum die Verwendung des N\*-Wortes untersagt und mit Vertragsstrafen ächtet.
6. dass die Stadt den Vertragspartnern der Erlanger Bergkirchweih und anderen Kirchweihen die Verwendung des N\*-Wortes auf städtischem Boden untersagt, dies vertraglich festgehalten werden muss und rechtliche Konsequenzen (z.B. Geldstrafen) für die Verwendung des N\*-Wortes vertraglich verankert werden sollen.
7. dass das Büro für Chancengleichheit und Vielfalt/Internationale Beziehungen und Antidiskriminierung beauftragt wird, begleitet von der BiPoC Initiative eine stadtweite statistisch korrekte Abfrage durchzuführen, um zu eruieren, ob in einzelnen Bereichen der städtischen Verwaltung und der nachgeordneten Betriebe das N\*-Wort oder/und andere rassistisch intendierte Beleidigungen und rassistische Praxen in diesem Zusammenhang (nach wie vor) Verwendung finden. Weiterhin soll in diesem Zusammenhang abgefragt werden, inwieweit sich die einzelnen Bereiche der städtischen Verwaltung und die nachgeordneten Betriebe und Einrichtungen kritisch mit strukturellem Rassismus beschäftigen und inwieweit ein Bewusstsein für die Verwendung rassistuskritischer Sprache besteht bzw. gefordert und geschult wird

(z.B. durch Fortbildungen, Veranstaltungen, Handreichungen, Workshops). Basierend auf den Erkenntnissen aus dieser Abfrage sollen Gespräche zwischen den jeweiligen Institutionen und Vertreter\*innen betroffener BIPOC-Gruppen geführt werden.

8. dass dem Stadtrat vom Büro für Chancengleichheit und Vielfalt/Internationale Beziehungen Antidiskriminierung zu den Internationalen Wochen gegen Rassismus 2024 ein Überblick vorgelegt wird, aus dem hervorgeht, wie die verschiedenen Einrichtungen künftig rassismussensibel verfahren möchten.
9. dass Gelder für die BIPOC-Initiative Erlangen zur Verfügung gestellt werden, damit diese geeignete Fortbildungen und Veranstaltungen gegen strukturellen Rassismus für städtische und nachgeordnete Betriebe, sowie Kooperationspartner der Stadt (staatliche Institutionen, Krankenhäuser und Unternehmen) anbieten kann.

### **Begründung:**

Zu 1:

Die Stadt Erlangen wird aufgefordert die Ziele der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Abstammung umsetzen und insbesondere anerkennen, dass jegliche Verwendung des N\*Wortes rassistisch ist.

Das N\*Wort dient sprachhistorisch gesehen der Entmenschlichung von schwarzen Menschen und untermauert durch die mit dem Wort verbundenen rassistischen Stereotypen die Rechtfertigung von Diskriminierung und Gewalt gegenüber Menschen afrikanischer Abstammung. Seit 2015 haben die Vereinten Nationen die Dekade für Menschen afrikanischer Abstammung ausgerufen. Mit dieser Anerkennung der Eigenständigkeit der Gruppe Menschen afrikanischer Abstammung durch die internationale Gemeinschaft, wurde auch festgestellt, dass deren Menschenrechte gefördert und geschützt werden müssen. In dieser Dekade sollen besonders Menschen, die außerhalb von Afrika leben, in den Vordergrund gestellt werden.

Oben genanntes begründet Punkt 2 – 6.

Zu 7 – 9)

Ziele der UN-Dekade sind die Förderung der Achtung, des Schutzes und der Einhaltung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten, die Förderung einer besseren Kenntnis und Achtung des vielfältigen Erbes, der Kultur und des Beitrags von Menschen afrikanischer Herkunft zu Entwicklung von Gesellschaften sowie der Schutz vor Rassismus und Diskriminierung. Bis 2024 sollen sich alle Staaten diesen Zielen verschreiben.

Es reicht nicht aus die Verwendung des N\* - Wortes zu verurteilen und zu ächten. Es bedarf auch einer Kontrolle dessen. Darüber hinaus sollten präventive Maßnahmen zur Vermeidung der Verwendung sprachlicher Rassismen in den städtischen Verwaltungsalltag implementiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

### **Für die Erlanger Linke**

Fabiana Girstenbrei  
*Stadträtin*

Johannes Pöhlmann  
*Stadtrat*

### **Für die Grüne Liste**

Dominik Sauerer  
*Sprecher für Strategien gegen rechte Aktivitäten  
und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit*

### **Für die Freien Wähler**

Anette Wirth-Hücking  
*Stadträtin*

Prof. Dr. Gunther Moll  
*Stadtrat*